

Swisscom AG
Carsten Schloter, CEO
Alte Tiefenaustrasse 6
3050 Bern

Bern, 9. September 2008

Meine Motion «Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz» betrifft BluewinTV nicht

Sehr geehrter Herr Schloter

Seit drei Wochen wartet die Stiftung für Konsumentenschutz vergeblich auf eine Stellungnahme der Swisscom zu meiner Motion «Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz», obwohl diese uns mehrmals in Aussicht gestellt worden ist (durch Ihren Mitarbeiter Herrn Bähler, Leiter Produktemarketing Privatkunden). Ich erlaube mir deshalb, mich heute in dieser Form an Sie zu wenden. Es ist Ihnen bestimmt bekannt, dass der Nationalrat am 29. September 2008 über diese Motion befinden wird.

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat innert 6 Wochen 11'757 Unterschriften für eine Onlinepetition zur Unterstützung der Motion erhalten. Jede Woche erhalten wir zahlreiche Beschwerden zu den Set-Top-Boxen der Kabelnetzbetreiber.

Die Motion hat die Ursache der zahlreichen Beschwerden im Visier: Einige Kabelnetzbetreiber – u.a. Marktführer Cablecom, DigiTV, Naxoo, Eblcom – verknüpfen ihr Angebot an Digitalfernsehen mit dem Erwerb einer Set-Top-Box, selbst dann, wenn die Digitalkundinnen und -kunden einen Fernseher mit integriertem Digitalempfänger besitzen (DVB-C-Fernseher), welcher die Set-Top-Box technisch überflüssig macht. Die Motion will den Boxenzwang aufheben. Der Motionstext lässt offen, ob dies durch ein Verbot der Grundverschlüsselung oder durch den Einsatz von so genannten Entschlüsselungsmodulen (CAM) mit Smartkarten geschehen soll.

Zu meinem Erstaunen engagiert sich Swisscom als Anbieter von Bluewin TV gegen meine Motion. Dabei betrifft meine Motion Bluewin TV gar nicht. Im Titel der Motion, im Motionstext wie auch in der Begründung wird klar von der digitalen Verbreitung in Kabelnetzen gesprochen. Bluewin TV ist davon nicht betroffen. Denn es basiert – wie Sie besser wissen als ich – auf der Internet-Protocol-Technologie. Die Übertragung von Fernsehsignalen funktioniert vollkommen anders als im Kabelnetz.

Die Motion auf Bluewin TV zu beziehen wäre nicht sinnvoll. Denn im Gegensatz zum Kabelfernsehen gibt es keine Fernseher auf dem Markt, welche einen Digitalempfänger für IPTV eingebaut haben. Genauso wenig gibt es alternative Set-Top-Boxen. Denn in diesem Bereich sind – ebenfalls im Gegensatz zum digitalen Kabelfernsehen – keine internationalen Standards entwickelt, welche die Hersteller von Fernsehern und von Set-Top-Boxen anwenden könnten. Daher haben Sie ein eigenes Angebot entwickelt für die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer, was ich positiv würdige.

Angesichts dieser Ausgangslage ist der Einsatz von Swisscom gegen meine Motion für mich unverständlich. Immerhin ist die Motion vom Ständerat mit 24 zu 9 Stimmen angenommen worden. Würde die Motion vom Nationalrat abgelehnt werden, wären mehr als 300'000 Abonentinnen und Abonnenten von digitalem Kabelfernsehen weiterhin auf die technisch überflüssige Set-Top-Box angewiesen. Mit dem Fortschreiten der Umstellung auf digitales Fernsehen auch im Kabel wären mehr als die Hälfte der Schweizer Haushalte, welche heute das Fernsehsignal von einem Kabelnetzbetreiber mit «Set-Top-Boxenzwang» beziehen, von der Problematik betroffen.

Dass die Motion in der Zwischenzeit vom Verband Schweizerischer Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT), von Gastrosuisse, von Hotelleriesuisse, vom Mieterinnen- und Mieterverband und von Comparis zur Annahme empfohlen wird, zeigt, dass auch die Wirtschaft an einer liberalen und marktfreundlichen Lösung interessiert ist.

Ich bitte Sie mit diesem offenen Brief, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Motion keine Änderungen im Angebot von Bluewin TV verlangt, und rufe Sie auf, dies entsprechend zu kommunizieren.

Für Ihre Bereitschaft danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature consisting of the letters 'S. S.' followed by a long horizontal line that ends in a sharp downward hook.

Simonetta Sommaruga